Stadt Dessau-Roßlau

08.11.2023

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses gemeinsam mit dem Ausschuss für Finanzen zum Haushalt 2023 am 08.11.2022

Sitzungsbeginn: **16:30 Uhr**
Sitzungsende: **18:12 Uhr**
Sitzungsort: **Elbe-Rossel-Halle, Mörikestraße 2, 06862 Dessau-Roßlau**

Teilnehmer/-innen: **siehe Anwesenheitsliste**

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck, Ausschussvorsitzender des Haupt- und Personalausschusses und **Herr Stadtrat Weber**, Ausschussvorsitzender des Finanzausschusses begrüßen die Ausschussmitglieder und Gäste beider Ausschüsse. Sie stellen im Weiteren die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Haupt- und Personalausschuss: 7 anwesende Stadträte
Finanzausschuss: 8 anwesende Stadträte

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Zur vorgeschlagenen Tagesordnung werden keine Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge vorgebracht.

Die **Ausschussvorsitzenden** stellen die Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
Haupt- und Personalausschuss: 7/0/0
Finanzausschuss: 8/0/0

3 Einwohnerfragestunde

Zur **Einwohnerfragestunde** liegen 3 Anfragen eines Bürgers vor. Der Bürger selbst ist nicht anwesend.

Es besteht Einigkeit bei beiden Ausschüssen darüber, die Anfragen zur Protokoll zu nehmen und entsprechend der Zuständigkeiten schriftlich zu beantworten.

Dagegen werden keine Anfragen vorgebracht.

Die Anfragen, die in schriftlicher Form vorliegen, werden wörtlich übernommen.

Anfrage 1

„Wie steht es mit den Ausländischen Fachkräften die hier seit Jahren zuwandern in Bezug auf Einsatz in der oberen mittleren und unteren Verwaltungsebene in den Abteilungen des Rathauses im Rahmen des Haupt und Personalamtes?

Es wurde schon öfters auf fehlendes Personal hingewiesen, was dazu führt das bestimmt Projekte nicht ordnungsgemäß ausgeführt werden können. Das ist nachvollziehbar.
Ich hatte im Stadtrat angefragt wegen der Ausländischen Fachkräfte die in der Verwaltung in der oberen, mittleren und unteren Verwaltungsebene tätig sind. Dazu führe das Rathaus keine Statistik so die Auskunft.
Deshalb wende ich mich jetzt direkt an die entsprechenden Ämter in der Hoffnung das die entsprechenden Amtsleiter die hier zum Haupt und Personalausschuss betroffen sind, diese entsprechenden Auskünfte geben können. Ansonsten wüsste ich gern wer über die entsprechenden Auskünfte verfügt.
Vom Personalmangel sind alle betroffen, weil wenn die Projekte nicht umgesetzt werden leidet die Lebensqualität der Einwohner der Stadt.
Wie konkret verhält sich hier der Sachverhalt?“

Anfrage 2

„Wie gedenkt der Herr Oberbürgermeister die Beschlüsse des Stadtrates umzusetzen und gleichfalls die Kommunalverfassung einzuhalten?

§ 15 Absatz 4 Satz 2 und 3 Geschäftsordnung
Der Stadtrat stimmt in seiner nächsten Sitzung über die Niederschrift ab. Dabei ist auch über die Einwendungen zu entscheiden.

§ 58 KVG LSA

Sie soll innerhalb von 30 Tagen, spätestens zur nächsten Sitzung, vorliegen.
Die 30 Tage gelten ausschließlich dann wenn die Sitzungen mehr als 30 Tage auseinanderliegen

Vergleiche Kommentar KVG LSA C §58 RN 12

In den letzten Jahren ist immer wieder gegen die Bestätigung der Niederschrift verstoßen worden. Trotz mehrfachen Reklamationen des Bürgers.
In der Stadtratssitzung am 14.09.2022 erklärte Herr Rumpf das alle Beschlüsse des Stadtrates umzusetzen sind. Also auch die Bestätigung der Niederschrift in der nächsten Sitzung.
Wenn Sie keine Niederschrift haben können sie auch nicht die Sitzung Ordnungsgemäß einberufen weil diese zu bestätigen ist. Ohne Unterlagen kein Beschluss. Die Niederschrift ist ein Pflichtteil jeder Sitzung.
Wichtig ist dieses für den Bürger deshalb weil die Antworten auf die Bürgerfragen nur in der Niederschrift nachzulesen sind. Eine Mitteilung der Antworten an den Fragesteller wird abgelehnt, mit der Begründung das ginge über die Einsichtnahme in die Niederschrift. Diese gibt es aber erst nach der Bestätigung.
Auch diese Frage, hier jetzt, hätte der Bürger gern zeitnah beantwortet, und nicht erst Januar wenn man dann meint die Niederschriften rechtswidrig zu erstellen und zu bestätigen.“

<u>Anfrage 3</u>

„Wie konkret verhält sich hier der Sachverhalt?

Am Sonntag den 06.11.2022 war ich gegen 13 Uhr mit dem Fahrrad unterwegs im Stadtpark. Ich kam aus Richtung Rathauscenter und fuhr Richtung Teehäuschen am Brunnen vorbei.
An den Tischen nach dem Brunnen stand eine Gruppe ausländischer Männer. Auf dem Weg waren 2 Kinder damit beschäftigt mit ihren Alu Rollern auf eine dort stehende Laterne einzuprügeln.
Dann kamen aus der Gruppe der Männer Rufe und Handzeichen. Daraufhin begannen die 2 Kinder auf eine dort stehende Skulptur (Kentaur und Nymphe) einzuprügeln.
Da ich keine Lust hatte mich mit einer größeren Ausländischen Gruppe anzulegen hielt ich ein Stück weiter an und rief die Polizei an.
Die Antwort der Polizei war, als erstes ein gequältes Aufstöhnen und nach der Personalienabfrage die Auskunft: dafür haben wir keine Kräfte.
Hier wird Interesse für die Stadt gezeigt und auch entsprechender Einsatz. Nur nach meiner Meinung nach, völliges Desinteresse der zuständigen Stellen.
Wehe wenn der Bürger in dieser Situation selbst zum Knüppel greifen würde um die Kulturgüter der Stadt zu schützen. Der Rechtsstaat hat hier kapituliert.
Es kann aber nicht sein das so mit den Kulturgütern dieser Stadt umgegangen wird. Auch Zugereiste haben sich hier respektvoll unserer Kultur und Werte gegenüber zu zeigen.
Für den Bürger wäre sehr wichtig zu wissen an wen man sich den in solchen Situationen, auch an einem Sonntag Mittag wenden kann der sich darum kümmert. Die Polizei ist es scheinbar nicht.

Sollte tatsächlich die Polizei zuständig sein, wäre dringend abzuklären, warum es auf solch eine Meldung solch eine Antwort gibt und was die Stadt gedenkt zu tun das ihre Kulturgüter beim feststellen einer Sachbeschädigung/versuchte Sachbeschädigung auch den Schutz der Polizei genießen. Vielleicht gibt es ja keinen Rechtsstaat mehr im Stadtpark."

Weitere Anfragen werden nicht vorgebracht.

4 Öffentliche Anfragen und Informationen

4.1 Prüfauftrag zum Haushalt 2023 – Umsetzungsstand der Spielplatzkonzeption der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: IV/062/2022/III-61

16:38 Uhr – Herr Stadtrat Rumpf erscheint. Der Finanzausschuss ist mit 9 anwesenden Stadträten beschlussfähig.

Frau Stadträtin Ehlert führt aus, dass in der Beschlussvorlage darauf aufmerksam gemacht werde, dass einige Spielplätze nicht gemacht werden konnten. Sie kann sich aber mit der Aussage der Verwaltung nicht einverstanden erklären, dass nicht gesagt werden könne, wann die geplanten Maßnahmen umgesetzt werden könnten. Eine solche Aussage könne ihrer Meinung nach so nicht getroffen werden. Immerhin, so **Frau Ehlert**, wurde ein Konzept beschlossen und an dieses müsse man sich auch halten.

Frau Schlonski, Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt erklärt, dass dies nicht so zu verstehen sei, dass diese Maßnahmen gar nicht umgesetzt werden. Diese Aussage bedeute, dass man aufgrund der Haushaltssituation und der Fördermittellage momentan nicht einschätzen könne, wann eine Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgen könne. Die Mitarbeiter/-innen des zuständigen Fachbereiches seien ständig bemüht, nach Fördermöglichkeiten zu suchen. Momentan sei aber leider Fakt, dass man für diese Spielplätze keine Finanzierung habe.

Frau Stadträtin Ehlert kann sich dennoch mit dieser Aussage nicht einverstanden erklären und bittet um eine schriftliche Beantwortung und eine klare Aussage.

Herr Stadtrat Mrosek erfragt die Gründe für die derzeitige Fördermittelsituation. **Frau Beigeordnete Schlonski** erläutert, dass zum einen der Bund kurzfristig ein Fördermittelprogramm – angelehnt an die Städtebauförderung - aufgelegt habe, an dem sich die Stadt mit mehreren Förderprojekten beworben habe. Nach einer Antragsrunde wurde dieses Förderprogramm wieder eingestellt. Im Weiteren habe man dann versucht, gerade die Spielplätze, die in Fördergebieten liegen, erneut für andere Fördermittelprogramme zu beantragen.

Herr Stadtrat Fricke nimmt Bezug auf eine ihm vorliegende Anfrage aus Roßlau, in der es um einen Spielplatz Mozartstraße gehe. Er erfragt, ob dieser in der Aufstellung unter einem anderen Namen oder gar nicht enthalten sei?
Frau Beigeordnete Schlonski sagt eine Prüfung und schriftlich Beantwortung zu.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Beide Ausschüsse nehmen die Information zur Kenntnis.

4.2 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Frau Stadträtin Ehlert bringt ihren Unmut darüber zum Ausdruck, dass den Fraktionen kein Papierexemplar des Haushaltsplanes zur Verfügung gestellt werde. Sie arbeite intensiv mit diesem Dokument und dies sei mit dem Tablet und der elektronischen Version unzumutbar. Sie erwarte, dass sie ein Papierexemplar bekomme.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck sagt allen Fraktionen ein Papierexemplar zu.

Herr Stadtrat George bittet um Informationen zum aktuellen Status der Ausschreibung und Besetzung des Kinder- und Jugendbeauftragten.
Frau Paesold, Amtsleiterin des Sozialamtes und i. V. für den Beigeordneten für Gesundheit, Soziales und Bildung führt aus, dass man sich derzeit im Prozess der Vorbereitung der Ausschreibung befinde. Sie gehe davon aus, dass bis zum Jahresende die Ausschreibung auf den Weg gebracht werden könne.
Auf die Nachfrage von **Herrn Stadtrat George**, wann man dann mit der Besetzung der Stelle rechnen könne führt **Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** aus, dass eine diesbezügliche Prognose schwierig sei, da dies auch sehr von der Bewerberlage abhänge. Im günstigsten Fall könne man wohl mit einer Besetzung im 2. Quartal 2023 rechnen. Zudem müsse darauf hingewiesen werden, dass bei der Abarbeitung der Stellenvorgänge durch das Haupt- und Personalamt in erster Linie die Stellen für die Erledigung von Pflichtaufgaben Priorität haben. Jedoch sehe er in Bezug auf die Besetzung des Kinder- und Jugendbeauftragten gemäß des von Frau Paesold dargestellten Vorbereitungsstandes kein Problem für eine zeitnahe Ausschreibung.
Herr Stadtrat George weist diesbezüglich darauf hin, dass die Besetzung eines Kinder- und Jugendbeauftragten Beschluss des Stadtrates sei und somit eine gewisse Priorität gesetzt sei und im Weiteren die Eingruppierung dieser Stelle eine große Rolle spiele, ob sich jemand bewerben werde oder nicht.

Herr Stadtrat Mrosek erfragt den aktuellen prozentualen Stand der nicht besetzten Stellen in der Verwaltung. Seine Nachfrage beziehe sich auch auf die aktuelle Presse über unbesetzte Stellen im Sozialamt, wodurch es zu Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung des Elterngeldes komme. Diesbezüglich erfragt er mögliche Lösungsansätze.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck kann den prozentualen Anteil aktuell nicht benennen, würde jedoch von einer Zahl unbesetzter Stellen in Höhe von ca. 200 ausgehen. Im Hinblick auf die Elterngeldstelle habe er bereits eine Versetzung verfügt und bis zum 12.11.2022 erwarte er einen Vorschlag, wie weitere 3 Stellen in der Elterngeldstelle durch Umsetzung besetzt werden können. Er hoffe, dass diese Problematik hausintern durch Umsetzungen gelöst werden könne. Parallel dazu laufe auch noch die Ausschreibung.

Herr Stadtrat Fricke greift die Problematik Elterngeldstelle ebenfalls auf und zeigt sich verwundert, da dieser Antragsstau bereits schon einmal Gegenstand einer Anfrage und entsprechenden Auskunft war.
Seiner Erinnerung nach habe Frau Paesold damals erklärt, dass die Anträge von Eltern, die schon Zahlungsanspruch haben, d. h. wo die Kinder bereits geboren seien, eigentlich nicht davon betroffen wären und dass es nur um Anträge ginge, die bereits vor der Geburt der Kinder gestellt wurden. Wenn er dies falsch verstanden hätte, dann bitte er um entsprechende Hinweise. Im Weiteren habe er sich darüber gewundert, dass eine Nachbesetzung der betreffenden Stelle aufgrund erfolgloser interner Ausschreibung für eine Krankheitsvertretung nicht erfolgen konnte und er erfragt, ob man dies nicht im Rahmen des Direktionsrechts des Oberbürgermeisters hätte regeln können.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erklärt zum zweiten Teil der Anfrage, dass eine interne Ausschreibung auch für Krankheitsvertretung nicht unüblich sei, um das Interesse innerhalb der Verwaltung abzufragen. Von seinem Direktionsrecht habe er im Weiteren Gebrauch gemacht und durch Umsetzung die Besetzung einer Stelle verfügt. Im Weiteren werde man über den eigentlichen Stellenanteil der Elterngeldstelle hinaus mit Abordnungen arbeiten. Jedoch reiße man damit natürlich Lücken in anderen Bereichen auf und aufgrund dessen müsse man damit behutsam umgehen.
Frau Paesold nimmt Bezug auf die erste Anfrage von Herrn Stadtrat Fricke und erklärt, dass sie damals ausgeführt habe, dass Anträge auf Elterngeld, von Beziehern von SGB II-Leistungen zurückgestellt wurden, da es sich hier nur um ein Erstattungsverfahren handele. Dies sei nur ein Anteil der rückständigen Anträge, die hier benannt wurden. Im Weiteren habe sie ausgeführt, dass das Amt sehr genau nach den Eingängen und den Ansprüchen sortiere bzw. priorisiere. D. h., dass es Anträge gebe, die bereits vor Ablauf des Mutterschutzgeldes gestellt werden, das Amt jedoch danach gehe, wann die Ansprüche entstanden seien.
Frau Paesold führt weiter aus, dass man in der aktuellen Situation alle Elterngeldstellen im Land Sachsen-Anhalt angefragt habe. Leider habe man nur die Unterstützung vom Salzlandkreis erfahren können, d. h. hier habe man im Rahmen der Amtshilfe Akten zur Bearbeitung abgegeben. Im Weiteren werde man so vorgehen, dass man eine Art Vorschussleistung für die Anträge leisten werde, wo der Anspruch bereits entstanden sei.

Herr Stadtrat George greift an dieser Stelle nochmals die Personalsituation in der Verwaltung auf. Er schätze diese Situation mehr als desolat ein, und das was man in der Presse gelesen und hier heute gehört habe sei nur ein Symptom. Man müsse

raus aus der Symptombekämpfung und klar und grundlegend überlegen, wie man dem entgegensteuern könne. Allein im Jugendamt seien von 113 Stellen 30 Stellen unbesetzt und es sei eine Frage der Zeit, dass hier die Presse ebenfalls berichten werde. Man sollte sich unbedingt gemeinsam diesem Thema annehmen und die Situation sehr ernst nehmen.

Weitere Anfragen und/oder Informationen werden nicht vorgebracht.

16:50 Uhr - **Herr Stadtrat Schönemann** erscheint – der Haupt- und Personalausschuss ist mit 8 anwesenden Stadträten beschlussfähig.

5 Beschlussfassungen

5.1 Haushaltssatzung 2023, Haushaltsplan 2023, Stellenplan 2023 Vorlage: BV/342/2022/II-20

Es besteht Einigkeit darüber, die Tagesordnungspunkte 5.1 und 5.2 gemeinsam zu beraten.

Das Wort wird an **Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen**, für inhaltliche Ausführungen zu den Eckpunkten des Haushaltes 2023 – Ergebnishaushalt und Investitionen – übergeben.

Herr Stadtrat Hartmann nimmt Bezug auf die Thematik ´Energiekosten 2023´. Er erfragt, ob die für 2023 gesetzlich festgelegten Deckelungen bereits erhalten seien bzw. ob diese für die Stadt zutreffend seien und/oder auf welchen Prognosen die dargestellten Steigerungen basieren.
Frau Wirth führt aus, dass sich die derzeit im Gespräch befindlichen Deckelungen im Wesentlichen auf den Gaspreis beziehen und sie könne derzeit noch nicht abschätzen, in welchem Umfang und ob die Stadt davon betroffen sei. Eine Deckelung sei hier also nicht berücksichtigt.
Den Energiebereich betreffend erläutert **Frau Wirth** weiter, dass der Energiepreis im Jahr 2021 bei 4,4 Cent pro KWh lag, 20 Cent pro KWh in diesem Jahr. Die Verwaltung habe den Pik mit 50 Cent pro KWh prognostiziert. Es könne durchaus sein, dass dies nicht erreicht werde. Dies sei auch abhängig vom Ergebnis des Einkaufes von Energie, der derzeit laufe. Jedoch könne man auf jeden Fall davon ausgehen, dass es bei einem Preis von 20 Cent pro KWh nicht bleibe.

Herr Stadtrat Mrosek nimmt Bezug auf die Ausführungen zu den Mehrerträgen aus dem FAG. Er erfragt, ob diese Mehrerträge gesichert seien. Im Weiteren erfragt er die Ursachen für die Mehrausgaben bei der Sozialhilfe.
Frau Wirth erläutert, dass die Mehrausgaben bei der Sozialleistungen zwei Ursachen haben. Zum einen sei dies die Zunahme der Zuwanderung von Flüchtlingen

sowohl im Asylbewerberleistungsgesetz als auch im Rahmen der KdU. Eine weitere Ursache sei, dass immer mehr Personen in die Grundsicherung fallen. Im Weiteren sei natürlich auch hier eine Prognose enthalten, so **Frau Wirth** weiter. Es sei ungewiss, wie viele Flüchtlinge aus der Ukraine und anderen Ländern über den Winter nach Europa kommen. So habe man eine Prognose für den Sozialbereich und auch für den Jugendbereich aufgestellt, die hier jetzt als Planzahl dargestellt sei.
Zur Anfrage der Sicherheit der Mehrerträge aus dem FAG erklärt **Frau Wirth**, dass diese Zahlen gesichert seien.

Herr Stadtrat Fricke erbittet weitere Erläuterungen bezüglich der Ausgaben, hier zu den Sach- und Dienstleistungen.
Frau Wirth führt aus, dass sich die Erhöhung der Ausgaben bei den Sach- und Dienstleistungen (von 31 Mio. EUR auf 46 Mio. EUR) wie folgt aufteilen:

11,4 Mio. EUR Bewirtschaftungskosten, 1,4 Mio. EUR für Miete von Wohnungen für Flüchtlinge und 1,2 Mio. EUR für baulichen Unterhalt.

Herr Stadtrat Fricke stellt im Weiteren eine Anfrage zur Haushaltskonsolidierung, hier zu den Personalausgaben.
Frau Bürgermeisterin Nußbeck erklärt, dass es sich hierbei um Stellen handele, die einen sog. kw-Vermerk (künftig wegfallend) haben.
Diese wurden im Haushaltsplan entsprechend herausgerechnet. Sie erläutert dazu, dass die kw-Vermerke immer so gesetzt wurden, dass diese mit dem Ausscheiden der/des Mitarbeiter/-s vollzogen werden, damit sei die Planzahl auch gesichert.
Frau Wirth ergänzt, dass die betreffenden Stellen im Haushaltskonsolidierungskonzept einzeln dargestellt seien.
Im Weiteren erbittet **Herr Stadtrat Fricke** Erläuterungen zu der Position „Anhaltisches Theater Dessau“ im Haushaltskonsolidierungskonzept.
Frau Bürgermeisterin Nußbeck erläutert, dass im Ergebnis der Verhandlungen zum Anhaltischen Theater eine Protokollnotiz enthalten sei. In der Protokollnotiz habe man von vorn herein mit dem Land vereinbart, dass sich nach Auslaufen des Vertrages die Eckwerte erhöhen. Im laufenden Vertrag sei es leider so, dass dort die Zuschüsse des Landes, incl. der Dynamisierung, über 5 Jahre festgeschrieben seien. Wenn sich die Einnahmesituation des Theaters innerhalb des Vertragszeitraumes negativ entwickle oder die Ausgaben ´aus dem Ruder laufen´ gehe dies zu Lasten der Stadt, d. h., dass sich die städtischen Zuschüsse erhöhen. Dies sei auch für 2023 abgebildet. Mit dem neuen Theatervertrag ab 2024 werden dann die Prozente angeglichen; und dies stecke hinter diesem Konsolidierungsvorschlag. Es sei also schon eine Erwartungshaltung, jedoch nicht nur ´Wunschdenken´ so **Frau Nußbeck**.
Frau Wirth ergänzt, dass die Zuschüsse für das Theater von 2023 20,9 Mio. EUR auf 23 Mio. EUR im Jahr 2026 steigen. Und wenn die Stadt dies nicht alles allein stemmen wolle (dies sei derzeit nicht geplant), dann müsse an dieser Stelle das Land natürlich mitfinanzieren, angefangen von einer Grundsatzanhebung im Vergleich zum jetzigen Theatervertrag.

Herr Stadtrat Schönemann führt aus, dass beim Theatervertrag auch zu berücksichtigen sei, dass nach jetziger Tarifsicht man mit 10 % unter Tarif agiere. Die Einflüsse durch die aktuelle Energieentwicklung machen die Situation nicht einfacher. Im Grunde genommen haben die Mitarbeiter/-innen des Anhaltischen Theaters auch einen Anspruch auf gleichwertige Bezahlung, wie bei allen anderen Theatern in dieser Landschaft. Dabei sei zu betonen, dass es sich um einen freiwilligen Verzicht der Mitarbeiter/-innen handelte zum Erhalt des Vier-Sparten-Theaters. Dies wolle er an dieser Stelle einmal sagen.
Bezüglich der Energieproblematik allgemein bringt **Herr Stadtrat Schönemann** eine Frage vor. So habe die Verwaltung seit über 3 Jahren im Bereich der energiewirtschaftlichen Betreuung eine Unterbesetzung im Bereich Zentrales Gebäudemanagement. Er erfragt, ob es hier bereits Optionen zur Gegensteuerung dieser Situation gebe, um die Chancen und Reserven nutzen zu können.
Herr Oberbürgermeister Dr. Reck führt zu den Optionen aus. So werde die Stadt ihre Energieberatungsverträge für die Verwaltungsliegenschaften erweitern.
Im Weiteren wurde durch das Haupt- und Personalamt entsprechendes zusätzliches Personal angeboten, wobei es in der Entscheidung des Fachamtes liege, ob es von diesem Angebot Gebrauch machen wolle. Weiterhin sei die Ausschreibung der entsprechenden Stellen Ziel. Hier liegen dem Fachamt vom Haupt- und Personalamt vorgeschlagene Stellenbeschreibungen vor. Nach Bestätigung dieser durch das Fachamt können die Ausschreibungen erfolgen.

Herr Stadtrat Fackiner nimmt Bezug auf das Haushaltskonsolidierungskonzept. Er frage sich an dieser Stelle, wie sinnvoll der Vorschlag zu den Personalkosten sei. Wenn er sich die betreffenden Stellen anschaue, dann seien viele Stellen dabei, auf die er nicht verzichten würde.
Seiner Meinung nach sei dies ein ungünstiges und unehrliches Zeichen, was die Stadt hier nach Außen abgebe. Zudem rette dieser Vorschlag die Stadt nicht wirklich vor dem Hintergrund der aktuellen Gesamtsituation. Er frage sich vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der Stadt, die sicher im Vergleich zu anderen Kommunen gut sei, wie diese damit umgehen. Er könne sich nicht vorstellen, dass die Stadt hier arg in Gefahr sei, wenn man auf diesen Teil oder insgesamt auf ein Haushaltskonsolidierungskonzept verzichte.
Frau Wirth erklärt, dass die Stadt kein Haushaltskonsolidierungskonzept benötige, wenn sie einen ausgeglichenen Haushaltsplan vorlegen könne. Ansonsten sei die Stadt dazu gesetzlich verpflichtet. Die Stadt hatte immer ein Haushaltskonsolidierungskonzept, welches dazu beigetragen habe, einen ausgeglichenen Haushalt bei der Kommunalaufsicht vorlegen zu können.
Frau Bürgermeisterin Nußbeck ergänzt, dass ein Verzicht auf ein Haushaltskonsolidierungskonzept ihrer Meinung nach taktisch unklug wäre. Am Ende habe man ein Defizit von 21 Mio. EUR und das Haushaltskonsolidierungskonzept untersetze dieses Defizit nicht. Sie glaube auch nicht, dass eine Kommunalaufsicht dies erwarte. Schlussendlich müsse aber eine Nichtbeanstandung des Haushaltes das Ziel sein.
Auf die weitere Nachfrage von **Herrn Stadtrat Fackiner** führt **Frau Nußbeck** aus, dass in dieser Hinsicht die drei Oberzentren ´im Gleichschritt´ arbeiten, wobei ein-

schränkend darauf hingewiesen werden müsse, dass die Voraussetzungen für die Städte Halle, Magdeburg und Dessau-Roßlau unterschiedlich seien.
Herr Oberbürgermeister Dr. Reck mahnt an dieser Stelle zum Maß halten an. Er verweist auf das Rechnungsergebnis 2021. Plan waren hier 27 Mio. EUR Defizit und im Ergebnis habe man ein Defizit von 11,7 Mio. EUR erreicht. Gerade dies zeige, wie sorgfältig man jetzt vorgehen müsse und das kluges Maß halten geboten sei.

Frau Stadträtin Ehlert übergibt an das Protokoll 4 Fragen zum Haushaltsplanentwurf und bittet um Beantwortung. Die Anfragen werden durch die Verwaltung schriftlich beantwortet und allen Fraktionen zur Kenntnis gegeben. Die Anfragen und Antworten werden als Anlage zum Protokoll genommen.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen zum Ergebnishaushalt werden nicht vorgebracht.

Es folgen im Weiteren durch **Frau Wirth** Ausführungen zu den Eckpunkten zum Investitionshaushalt.

Herr Stadtrat Mrosek nimmt Bezug auf das Thema „Investitionsstau“ aufgrund von Aufgaben, die die Stadt nicht erledigen könne, die aber Bestandteil der Planung seien o. ä. Er erfragt, dass wenn die Stadt dafür Kredite aufnehme, diese aber dann aufgrund dessen nicht an die Leistungsnehmer auszahlen könne, ob die Stadt dann Bereitstellungszinsen zahlen müsse.

Der **Ausschussvorsitzende** erklärt, dass eine Kommune nur dann Kredite aufnehme, wenn auch die geplanten Maßnahmen tatsächlich begonnen werden sollen. Problematisch sei, dass die beantragten Fördermittel regelmäßig nicht zur Verfügung stehen. Darum habe die Stadt die Kredite auch noch nicht aufgenommen. **Frau Wirth** ergänzt, dass die Stadt aufgrund der hohen Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2019 über eine sehr gute Liquidität verfüge.
Wenn man also über genügend Liquidität verfüge, vergrößere man diese nicht noch durch die Aufnahme von Investitionskrediten, sondern man finanziere diese Investitionen dann aus der vorhandenen Liquidität zwischen. Die Stadt zahle auch keine Bereitstellungszinsen, sondern nehme diese Investitionskredite dann auf, wenn es die Liquidität erfordere, denn es gelte der Grundsatz Subsidiarität der Kreditaufnahme und die Stadt sei an den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit gebunden.
Herr Stadtrat Schönemann nimmt Bezug auf die dargestellte Liste der Investitionen und erfragt, ob dies gleichgestellt mit einer Prioritätenliste sei oder es hier noch einer politischen Mehrheitsfindung bedarf.
Frau Wirth erklärt, dass die dargestellten Investitionen die Maßnahmen seien, die Eingang in den städtischen Haushalt gefunden haben. Diese seien im Investitionsprogramm abgebildet. Natürlich seien diese Maßnahmen eine Prioritätensetzung.
Der **Ausschussvorsitzende** richtet das Wort an Herrn Stadtrat Schönemann und führt aus, dass man sich bezüglich einer Prioritätenliste das Investitionsprogramm genau betrachten müsse. Der Stadtrat müsse dann entscheiden, ob er diese Priorisierung so übernehmen wolle.

Frau Schlonski, Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt will an dieser Stelle das Augenmerk gern noch einmal darauf lenken, dass es sich bei fast allen diesen Maßnahmen um solche handele, die bereits Priorität hatten, d. h. die bereits begonnen wurden. Es gebe ganz wenig neue Projekte, die natürlich Prioritätenlisten entsprechen. Aber oberste Priorität haben die Maßnahmen, die bereits begonnen wurden.
Frau Bürgermeisterin Nußbeck ergänzt, dass das Investitionsprogramm die Prioritätenliste der Verwaltung sei, d. h. der Vorschlag der Verwaltung an den Stadtrat. Oberste Priorität, so wie von Frau Schlonski bereits ausgeführt und dies entspreche auch dem Wirtschaftlichkeitsgrundsatz, dass zuerst angefangene Maßnahmen beendet werden. Klar sei aber auch, dass 2023 Maßnahmen mit einem Umfang von fast 80 Mio. EUR im Investitionshaushalt enthalten seien. Diese werden ihrer Meinung nach nicht realisiert werden können. Dafür spreche der Stand der Umsetzung von Maßnahmen in den zurückliegenden Jahren.
Hinzu komme, dass die Förderungsquote nur noch 36 % betrage. D. h., dass man bei der Prioritätensetzung von Investitionsmaßnahmen sehr viel freier sei, da es sich hier um viel mehr Maßnahmen handele, die eigenmittelfinanziert seien. Angesichts dieser Situation wolle sie an dieser Stelle noch auf etwas sehr Wichtiges hinweisen, d. h. was in diesem Haushalt alles noch nicht abgebildet sei, was aber schon als Wunsch ganz klar formuliert wurde. Sie verweist auf die letzte Sitzung des Stadtrates und die hier erfolgte Präsentation zur Bundesgartenschau, wozu es bereits Beschlusslagen gebe. Dafür seien in dem vorliegenden Haushalt bis 2026 noch keine finanziellen Mittel dargestellt. Aussage der Präsentation war aber, dass die Stadt bereits in 2024 finanzielle Mittel planen müsse, wenn die Bundesgartenschau in Dessau-Roßlau stattfinden solle. Im Weiteren nimmt **Frau Nußbeck** Bezug auf den Tierpark und erinnert an das Tierparkkonzept. Auch dazu sei im vorliegenden Haushalt nichts abgebildet. Keine finanziellen Mittel seien bezüglich eines Museumscampus abgebildet und es seien auch keine finanziellen Mittel für den Umzug der Verwaltung von Roßlau nach Dessau und für den Umzug des Amtes für öffentliche Sicherheit und Ordnung aus dem Standort August-Bebel-Platz (historisches Arbeitsamt) eingestellt. Im Weiteren müsse die Lüftungsanlage im Anhaltischen Theater Dessau im Investitionszeitraum saniert werden (10 Mio. EUR), wofür keine finanziellen Mittel eingeplant seien, ebenso für den Neubau der Feuerwache in Dessau-Waldersee.
Sie wolle damit zum Ausdruck bringen, dass sich Verwaltung und Politik schon aus dem Grund mit den Investitionshaushalt auseinandersetzen müsse, weil der Stadtrat an die Bevölkerung mit einem Investitionshaushalt eine Botschaft sende. Es werde also ein Versprechen abgegeben, obwohl man von vorn herein wisse, dass man dieses Versprechen nicht einhalten könne. Und dies sei nicht glaubwürdig und sie finde, dass man sich ´ehrlichen machen sollte´ und vielleicht auf die eine oder andere Maßnahme verzichten bzw. auf nach 2026 verschieben sollte.

Herr Stadtrat Fackiner greift das Thema „Tierparkkonzept“ und erfragt, ob der Flächenerwerb im Haushalt mit enthalten sei. Dies wird durch die Verwaltung bestätigt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck ergänzt unter Bezugnahme auf den Investitionshaushalt, dass zumindestens für die Maßnahmen für den Tiefbaubereich und die

Freiflächengestaltung schon zu erkennen sei, dass neben wichtigen Infrastrukturmaßnahmen wie der Zerbster Brücke auch eine klare Priorität auf Innenstadtmaßnahmen gesetzt wurde. So sei der Lustgarten enthalten und auch die Mühleninsel wurde aufgenommen, weil dies der erste Schritt im Investitionsplan in Richtung Bundesgartenschau sei. Hintergrund war, die Maßnahmen entsprechend abzustimmen und sinnvoll zu verbinden um deutlich zu machen, dass es gewisse Schwerpunkte gebe. Was sich nicht im Investitionsplan abbilde seien einfache und praktikable Lösungen im Hinblick auf Ortschaftsstraßen. Insofern sei eine gewisse Prioritätensetzung zu erkennen. Inwiefern der Stadtrat diese mittragen könne, werden die Haushaltsberatungen zeigen.

Herr Stadtrat Hartmann nimmt Bezug, dass Schulen und Kita´s zusammen haben bis 2026 ca. 90 Mio. EUR – eine Riesensumme.
Er erfragt, ob diese Projekte bis 2026 dann weitgehend abgeschlossen seien oder ob nach diesem Zeitraum noch erheblicher Sanierungsbedarf (Grundsanierung) gesehen werde.
Frau Wirth erklärt, dass 2026 natürlich nicht das Ende und der Abschluss dieser Maßnahmen sei. Wie abgebildet handele es sich um 5 Schulstandorte mit erheblichem Aufwand und natürlich ´wachsen´ weitere nach. Insofern könne hier nicht gesagt werden, dass diese Problematik langfristig abnehme.
Auf den weiteren Hinweis von **Herrn Stadtrat Hartmann** auf Bewirtschaftungskosten und/oder baulichen Unterhalt erwidert **Frau Wirth**, dass die einzelnen Unterhaltungsmaßnahmen im Schulbereich weiterhin regelmäßig stattfinden. Diese seien jedoch nicht Bestandteil des Investitionshaushaltes.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck nimmt abschließend nochmals Bezug auf den Investitionshaushalt, hier die Mittel für die Verwaltung. Das Thema Fachkräfte sei allgegenwärtig und man könne dies beim Setzen von Prioritäten nicht außer Acht lassen. Um attraktiv auch für Fachkräfte zu bleiben werde man die Prioritäten die Verwaltungsstandorte betreffend nicht ganz nach hinten setzen können. Seiner Meinung nach sei die attraktive Darstellung der Verwaltung sowohl für die Bürgerdienste und auch die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter/-innen nicht mehr sehr weit nach hinten verschiebbar. Die Stadt befinde sich im Wettbewerb mit anderen Kommunen und da sei dies eine Priorität.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

5.2 Haushaltskonsolidierungskonzept 2023 und Folgejahre Vorlage: BV/343/2022/II-20

Siehe TOP 1.

Die Tagesordnungspunkte 5.1 und 5.2 wurden gemeinsam beraten.

5.3 Änderung der Satzung der Volkshochschule der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: BV/309/2022/V-40

Herr Stadtrat Fricke erbittet eine Einführung und Erläuterungen zur Begründung der Beschlussvorlage.

Herr Kuras, Amtsleiter Amt für Bildung und Schulentwicklung führt unter Bezugnahme auf die vorliegende Beschlussvorlage aus, dass es hierbei um die steuerrechtlichen Anpassungen, die 2023 vorgenommen werden sollen gehe.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Die **Ausschussvorsitzenden** stellen die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss:	8/0/0
Finanzausschuss:	9/0/0

5.4 Aufhebung der Satzung für die Stadtbildstelle der Stadt Dessau-Roßlau einschließlich der Kostensatzung zum 01.01.2023 Vorlage: BV/353/2022/V-40

Frau Stadträtin Koschig nimmt Bezug auf die Darstellungen zur geringen Nachfrage für die bisherigen Angebote der Stadtbildstelle. Sie fragt nach, ob beispielsweise die Bild- und Tonträger und Filme deponiert werden.
Herr Kuras erklärt, dass die privaten Anfragen an diesen Angeboten praktisch null seien. Insofern müsse man im Einzelfall entscheiden, wie mit den Bild- und Tonträgern und auch Filmen umgegangen werden solle, d. h. in welcher Form eine Archivierung bzw. Einlagerung notwendig und möglich sei.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Die **Ausschussvorsitzenden** stellen die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss:	8/0/0
Finanzausschuss:	9/0/0

5.5 Eintrittpreise und Entgelte für den Tierpark Dessau / Lehrpark für Tier- und Pflanzenkunde
Vorlage: BV/338/2022/I-41

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Die **Ausschussvorsitzenden** stellen die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
Haupt- und Personalausschuss: 8/0/0
Finanzausschuss: 9/0/0

5.6 Fortführung des "Förderprogramms zur Ansiedlung junger Familien" in Dessau-Roßlau im Bereich Versorgung mit Bauland
Vorlage: BV/083/2022/I-80

Herr Stadtrat Schönemann bringt zum Ausdruck, dass es seiner Meinung nach einer Qualifizierung der Prozesse bedarf, um dieses Thema weiterführen zu können. Dies sei die einhellige Meinung seiner Fraktion. Man sei gern dazu bereit, eine diesbezügliche Diskussion zu begleiten. Er habe die Bitte, dass der Oberbürgermeister diese Thematik fokussiere.
Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erwidert unter Hinweis auf die Diskussion im Fachausschuss, dass für 2023 hierfür nochmals finanzielle Mittel eingestellt werden. Im Jahr 2023 könne man dann gemeinsam überlegen, welche Instrumente wie zum Einsatz kommen können. Jedoch nütze das beste Förderprogramm nichts, wenn keine kommunalen Flächen angeboten werden können. Dies sei die Frage, mit der man sich im nächsten Jahr intensiv befassen sollte.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Die **Ausschussvorsitzenden** stellen die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
Haupt- und Personalausschuss: 8/0/0
Finanzausschuss: 9/0/0

Die **Ausschussvorsitzenden** stellen die Nichtöffentlichkeit her.

7 Schließung der gemeinsamen Sitzung

Die **Ausschussvorsitzenden** schließen die gemeinsame Sitzung um 18:12 Uhr.

Dessau-Roßlau, 08.11.23

Dr. Robert Reck	Saine Bittner
Vorsitzender Haupt- und Personalausschuss	Schriftführer